

Besprechungen

Suárez, Francisco, *Über die Individualität und das Individualitätsprinzip*. Fünfte metaphysische Disputation. Hrsg., übers. und mit Erläuterungen versehen von Rainer Specht (Philos. Bibl. 294 a u. b). 1. Bd.: Text u. Übersetzung (LXXIV u. 359 S.); 2. Bd.: Anmerkungen (X u. 402 S.). Je 8°, Hamburg 1976, Meiner.

Diese zweisprachige Ausgabe ist die erste, die einen Teil des philosophischen Hauptwerkes des Suárez, der *Disputationes metaphysicae*, in deutscher Übersetzung zugänglich macht. Es ist allerdings von insgesamt 54 Disputationen nur eine, die in der Vivès-Ausgabe 47 von insgesamt etwa 2000 Seiten füllt. Man kann fragen, warum gerade diese Disputation für die Übersetzung gewählt wurde. Gewiß behandelt sie nicht irgendeine Randfrage, aber man wird doch auch kaum sagen können, eine der zentralsten Fragen im System des Suárez. Sp. weist darauf hin, daß sie philosophiegeschichtlich bedeutsam ist, insofern sie einerseits die meisten Exkurse in das Gebiet der frühneuzeitlichen Physik enthalte, andererseits Tendenzen zeige, die bei Leibniz zu klassischer Entfaltung gelangt sind. Jedenfalls sind die Fragen, um die es sich hier handelt, mit die dunkelsten der Metaphysik und haben dem Scharfsinn der scholastischen Denker reichlich Gelegenheit gegeben zu recht tüfteligen Lösungsversuchen, die einen Einblick vermitteln in „jene Art von Philosophie, gegen die Autoren wie Descartes sich wandten“ (XI). Es macht dem gesunden Menschenverstand des Suárez Ehre, daß er von solchen zur Rettung nicht der Phänomene, sondern einer These ausgeklügelten, aber kaum mehr faßbaren „Lösungen“ bemerken kann: „Man redet einfach daher“ – übrigens eine treffliche Übersetzung des „*gratis assertitur*“ bzw. „*gratis loquuntur*“ (vgl. z. B. 148 f.). Aber auch, wo es sich um die Erarbeitung der eigenen Antworten handelt, ist diese Disputation wegen der besonderen Schwierigkeit der Fragen mehr als andere geeignet, die Vorzüge der Denkweise des Suárez sichtbar zu machen – allerdings auch ihre Schwächen.

Der 1. Bd. enthält außer einem kurzen Vorwort, einer längeren Einleitung (XV–XL) und einem Verzeichnis der abweichenden Lesarten der Madrider Studienausgabe von 1960 den Text der Vivès-Ausgabe, jeweils links, und die Übersetzung, jeweils rechts (2–329), sodann ein deutsch-lateinisches und lateinisch-deutsches Verzeichnis der Fachausdrücke (331–336), sodann Anmerkungen zu den Zitaten des Autors, die – wohl meist durch Druckfehler in den alten Drucken – oft falsch oder ungenau sind; der Hrsg. hat sie nicht nur, soweit es ihm möglich war, verifiziert, sondern z. T. auch den lateinischen Text ausgedruckt, wo Suárez selbst nur die Fundstelle angibt (337–356); wie mühsam das Auffinden der zitierten Stellen ist, kann ich aus eigener Erfahrung bei der von mir herausgegebenen Übersetzung der „Ausgewählten Texte zum Völkerrecht“ des Suárez bestätigen; den Abschluß des 1. Bd. bildet ein Autorenregister. – Der 2. Bd. enthält die Anmerkungen zum Text selbst. Zu jeder der 9 „*sectiones*“ der Disputation gibt der Hrsg. eine ausführliche Gliederung, die einen schnellen Überblick ermöglicht. Die Gliederungen folgen keinem festen Schema, aber man erkennt doch den wesentlichen Aufbau der „Artikel“ des Thomas von Aquin wieder: Darlegung der verschiedenen Auffassungen mit ihren Begründungen („*Videtur quod*“), Klärung und Entscheidung der Frage (*corpus articuli*) und Lösung der gegnerischen Einwände („*Ad primum*“ usw.). Auf die Gliederung folgen Erläuterungen und Paraphrasen zu den einzelnen Nummern (Paragraphen) der betreffenden Sektion bzw. zu den „Sinnabschnitten“ (a, b, c . . .), in die der Hrsg. die zuweilen noch recht langen Paragraphen weiter geteilt hat. Am Schluß des 2. Bd. folgt ein sehr dankenswertes „Repertorium“, d. h. alphabetisches Sachverzeichnis zu den Erläuterungen (386–402). Durch alle diese Hilfen wird auch dem in der scholastischen Denk- und Sprechweise nicht geschulten Leser ein Verständnis ermöglicht.

Erläuterungen sind gewiß für den „Nichtfachmann“ unentbehrlich. Man kann aber fragen, ob dasselbe auch von der Paraphrase der ganzen Übersetzung (in nummerierten Sätzen) hätte gelten müssen, wenn die Übersetzung sich nicht so eng an den

lateinischen Wortlaut hielte und darum lesbarer wäre. Sp. erklärt diese Art der Übersetzung dadurch, daß anfangs nicht an eine zweisprachige Ausgabe gedacht war (XI). Man kann dagegen einwenden: Wer durch Rückübersetzung ins Lateinische den ursprünglichen Text (mehr oder weniger) wiederherstellen kann, bedarf keiner Übersetzung; wer aber auf die Übersetzung angewiesen ist, dem ist wenig geholfen durch eine Übersetzung, die nur der ganz versteht, dem die Rückübersetzung möglich ist. Zugegeben: datur tertium, nämlich die große Zahl derer, die den lateinischen Text zur Not einigermaßen verstehen, aber nicht mühelos lesen können. Aber ist nicht auch solchen Lesern besser mit einer Übersetzung gedient, die den Gedanken (oft besser als eine „wortwörtliche“ Übersetzung) wiedergibt und zugleich den Sprachcharakter der Übersetzungssprache berücksichtigt? Eine solche Übersetzung muß aber meist eine „freie“ Übersetzung sein.

Einige Beispiele dafür, daß auch in einer „wörtlichen“ Übersetzung unnötige Verständnisschwierigkeiten vermieden werden könnten: Immer wieder übersetzt Sp. das logisch verstandene *superius* und *inferius* mit ‚übergeordnet‘, ‚höher‘ bzw. ‚unterstellt‘, ‚untergeordnet‘, ‚niedriger‘; durch den Zusatz ‚logisch‘ übergeordnet bzw. untergeordnet, würde es verständlicher, noch mehr durch die Übersetzung ‚allgemeiner‘ bzw. ‚weniger allgemein‘. Ähnlich bereitet die Übersetzung von ‚maior‘ und ‚minor‘ durch ‚größere (Prämisse)‘ und ‚kleinere (Prämisse)‘ unnötige Verständnisschwierigkeit, da wir in der gängigen Sprache der Logik die Fachausdrücke ‚Obersatz‘ und ‚Untersatz‘ haben. (Eine Verwechslung ist nicht zu befürchten, da Suárez nach alter Regel die ‚maior‘ stets an die erste Stelle setzt, so daß sie auch in diesem Sinn ‚Obersatz‘ ist.) S. 35, 2. Abs., Z. 2 f. kann ‚in re praecisum‘ nicht mit ‚real abgetrennt‘ wiedergegeben werden, sondern nur mit ‚real unterschieden‘; daß nach der Auffassung des Scotus die Natur von der Individuation ‚real abgetrennt‘ ist, will Suárez gewiß nicht behaupten. Ähnlich ist ‚abgeschiedene Form‘ für ‚forma separata‘ (185 Z. 14–13 v. u.) mißverständlich; gemeint ist jede ‚immaterielle‘ Form. S. 149, Z. 5 v. u.: *commode explicari potest*: kann zwanglos erklärt werden (Grundbedeutung von *commodus*: angemessen, passend [so 174, Z. 18], auch: was zweckmäßig erscheint, sich empfiehlt). – Aber genug davon! Den Text selbst, der oft große Schwierigkeiten bietet, hat Sp. kaum je mißverstanden, nur die allzu wörtliche Übersetzung ist schwer lesbar und zuweilen mißverständlich. Nur eine Stelle habe ich gefunden, wo der Text mißverstanden ist: Das ‚ut‘ in ‚ut talis forma est‘ (220, Z. 7) kann nicht ut consecutivum (so daß) sein, sondern ist das ‚ut‘ = wie, so daß etwa zu übersetzen wäre: Die Form ... kann individuiert werden aufgrund dieser Materie, auf die sie (d. h. die Form), *insofern sie eine solche* (nämlich eine zur Aktuierung dieser Materie bestimmte) *Form ist*, als auf ihr Beziehungsziel (*terminus relationis*) hingeeordnet ist.

Inhaltlich unterscheidet Suárez zwischen der Individuation (*differentia individualis*) selbst und *Individuationsprinzipien*. Letztere werden in dem Sinn abgelehnt, daß ein konkreter Wesensteil, sei es die Materie oder die Form, sozusagen die Individuation des ganzen Seienden wäre. Denn jeder dieser Teile muß in sich selbst individuell sein. Jedoch kann die Individuation des Ganzen irgendwie in den Wesenteilen ihr „Fundament und Prinzip“ haben, ähnlich wie man sagt, die Gattung werde von der Materie her, die Differenz von der Form her genommen (100 f.). So kann unter verschiedener Rücksicht sowohl die Form (Scotus) wie auch die Materie (Thomas) als Individuationsprinzip gelten, wobei Suárez den Anteil der Form für den bedeutenderen hält. Schlechthin abgelehnt wird die Quantität bzw. die Hinderung auf die Quantität als Individuationsprinzip, weil die Substanz nicht durch ein zu ihr erst hinzutretendes Akzidenz individuiert werden könne. Für uns ist allerdings „die mit sinnlich wahrnehmbarer Quantität gezeichnete Materie“ Prinzip der Individuation, insofern wir durch sie die verschiedenen Individuen als solche erkennen (171).

In der Einleitung stellt Sp. die Frage, ob Suárez wegen seiner Individuationslehre als Konzeptualist gelten müsse. Dies wird zwar nicht „schlechthin“ behauptet, aber insofern sei es doch zweifellos, als er lehre, daß a) das Individuum durch sich selbst individuell sei, und b) das Allgemeine (universale) ein abstrakter Begriff (*conceptus*) sei, dem in der Realität nicht etwas unmittelbar Existentes, sondern lediglich eine Ähnlichkeit zwischen Individuen entspricht (XXXII). Doch hier ist einiges zu unterscheiden. Wenn die These, das Allgemeine als solches (universale reflexum) oder das

Allgemeine als abstraktes sei kein für sich bestehendes Seiendes und auch kein von andern real unterschiedener Teil eines Seienden, Konzeptualismus genannt wird, dann wäre auch Thomas von Aquin Konzeptualist zu nennen, da er unzweideutig sagt: „Universalis non habent esse in rerum natura ut universalis, sed solum, secundum quod sunt individuata“ (De anima a. 1 ad 2). Dann gäbe es aber kein Mittleres mehr zwischen Begriffsrealismus und Konzeptualismus, und ein solcher „Konzeptualismus“ wäre anzunehmen. Aber die eigentliche Frage bliebe ungelöst. Eine befriedigende Lösung kann wohl nur lauten: Obwohl das im Allgemeinbegriff abstrakt gedachte „Wesen“ als *abstraktes* ebensowenig wie die Individuation ein für sich bestehendes Seiendes (oder ein konkreter Teil eines solchen) sein kann, so ist doch der Wesensgehalt des Begriffes (etwa das Menschsein) in konkreter Einheit mit der Individuation im Seienden verwirklicht. Das versteht sich für Suárez von selbst. Wenn er sogar von der Individuation sagt, sie sei „etwas Positives“ im Seienden, so erst recht die „reale Natur“ (31). Natur und Individuation sind allerdings nicht real unterschiedene „Entitäten“, sondern nur begrifflich *unterschieden*. Aber „nur begrifflich unterschieden sein“ ist keineswegs gleichbedeutend mit „nur Begriff sein“ (49).

Und doch ist zuzugeben, daß bei Suárez eine letzte Klärung fehlt. Er lehnt zwar mit vollem Recht eine „reale Unterscheidung“, d. h. bei ihm: eine Unterscheidung zweier „res“ oder Seienden ab. Gemeinsames Wesen und Individuation sind zusammen nur ein Seiendes, in dem begrifflich zweierlei unterschieden wird. Diese „Zusammensetzung“ wird gelegentlich „metaphysisch“ genannt (49 51); aber ob und wie diese ‚metaphysische‘ Unterscheidung etwas anderes ist als etwa die Unterscheidung zwischen dem allgemeinsten Seienden und seinen ersten Unterschieden (a se – ab alio), scheint – zumindest in dieser Disputation – nirgends erklärt zu werden. D. h. es fehlt bei Suárez der Begriff der „metaphysischen Prinzipien des Seienden“, die selbst nicht wieder aus Sein, Wesen und Individuation zusammengesetzte ‚Seiende‘ sind, sondern unselbständige Seinsinhalte, von denen der eine (hier: das Wesen) *nicht notwendig* zugleich der andere (diese Individuation) ist, sondern als gleichartiger indifferent zu verschiedenen Individuationen ist. Hiermit hängt auch zusammen, ob die Ähnlichkeit im Wesen eine „vollständige und vollkommene Ähnlichkeit“ ist, wie Suárez gelegentlich sagt (89), oder nur eine unvollkommene, analoge Ähnlichkeit. Die erstere wäre „Gleichartigkeit“, aber keineswegs „Gleichheit“ schlechthin oder „Identität“.

J. de Vries S. J.

Hönigswald, Richard, *Die Systematik der Philosophie*. Aus individueller Problemgestaltung entwickelt (Bd. IX u. X d. Schriften aus dem Nachlaß). Je Gr. 8° (328 S.) (XII u. 651 S.), Bonn 1976/1977, Bouvier/Grundmann.

Philosophie meint die „Beziehungsfülle eines einzigen Gedankens, desjenigen nämlich der Bestimmtheit überhaupt, oder, terminologisch pointierter, den der *Gegenständlichkeit*“ (I. 19). Philosophie bestimmt letztlich und einheitssetzend sämtliche exakt- wie erfahrungswissenschaftlichen Analysen des Problemfelds des Gegenstandes, indem sie diese transzendental begründet, das Feld aller bestimmbarer Erscheinungskomplexe auf seine erkenntnistheoretischen Bedingungen bezieht. In der Analyse von Gegenständlichkeit betreibt sie Analyse ihrer selbst, steht doch auch sie, als an die Rationalität des wissenschaftlichen Verfahrens gebundene Wissenschaft, unter dem strengen Begründungsanspruch, der mit dem Bestimmtheitsgedanken gesetzt ist, welcher alles Gegenständliche, und damit auch sie als sprachliches, normiertes Verständigungsgefüge (-system) über Sinn (vgl. II. 625 f.) kennzeichnet. – Das Gegenständliche bedenken heißt die Beziehungsfülle der *Bedingungen* von Gegenständlichkeit untersuchen, die Idee der Gegenständlichkeit als *Struktur* der Bedingungen der Möglichkeit für Gegenstände überhaupt entfalten und diese Bedingungen darin über das subjektive Erkenntnisproblem hinaus in objektive und intersubjektive Dimensionen als *theoretisches System* formulieren.

Nach der den umfangreichen Nachlaß, aber auch das Gesamtwerk H.s abschließenden Herausgabe liegt mit der „Systematik der Philosophie“ ein solches theoretisches System vor. In ihm ist das Ganze der philosophischen Analysen des im „dritten Reich“ mit Publikationsverbot belegten und exilierten, heute, obschon gedanken- und perspektivenreich, wenig populären Philosophen H. als solches thematisch. In der „Systematik der Philosophie“ synthetisiert H. alle Analyse-momente, die für ihn